



Regierungsratsbeschluss vom 11. April 2017

Universitätsspital Basel (USB)- Genehmigung der Jahresrechnung 2016 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017

P170539

1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2016 des Konzerns und des Stammhauses des Universitätsspitals Basel (USB) und nimmt Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle zum Konzern und Stammhaus USB. Der Bilanzgewinn des Stammhauseses USB wird im Betrag zu Fr. 13.792 Mio. an die Gewinnreserven zugewiesen.
2. Der beigelegte Schreibensentwurf zur Jahresrechnung 2016 des USB wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat genehmigt.
3. Der Regierungsrat wählt als Revisionsstelle des USB für das Geschäftsjahr 2017 die PricewaterhouseCoopers (PwC).

Begründung

Gemäss § 11 des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (Öffentliche Spitäler-Gesetz, ÖSpG) vom 16. Februar 2011 nimmt der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates die Jahresrechnung des Konzerns und des Stammhauses Universitätsspitals Basel (USB) und entscheidet auf Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns des Stammhauses USB. Der Regierungsrat bringt anschliessend die Jahresrechnung dem Grossen Rat zur Kenntnis. Das USB hat sich sowohl auf finanzieller Ebene wie auch durch die erzielte Leistungssteigerung positiv entwickelt. Die Konzernrechnung des USB schliesst das Berichtsjahr 2016 bei einem Gesamtumsatz von 1'073.9 Mio. Franken mit einem Jahresgewinn von 13.047 Mio. Franken ab. Die Stammhausrechnung des USB schliesst das Berichtsjahr 2016 bei einem Gesamtumsatz von 1'062.0 Mio. Franken mit einem Jahresgewinn von 13.792 Mio. Franken ab. Der Bilanzgewinn des Stammhauses USB im Betrag von 13.792 Mio. Franken wird an die Gewinnreserven zugewiesen. Zudem wählte der Regierungsrat für das Geschäftsjahr 2017 die PricewaterhouseCoopers (PwC) als Revisionsstelle des USB.

